

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/007/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.07.2010
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Frauendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schünemann, Walter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)

Kasparait, Siegfried

Gemeindevertreter(in)

Müller, Burghard

Ratschkowski, Janet

Schmidt, Gunter

Bornkessel, Uwe

Presse

Ostseezeitung

Herr Holfeld

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
 3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 7. 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2010
- K-H/D-S/085/2010

8. Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Hartmut Worm für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses" BA-BvH/D-S/084/2010

Nicht öffentlicher Teil

9. Vergabeangelegenheiten
- 9.1. Vergabe von Leistungen für Breitbandversorgung in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen BA-BvH/D-S/083/2010
10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1. Vermarktung des ehemaligen Gebäudes, Konsum Spoldershagen- Tischvorlage BÜ-L/D-S/086/2010

Öffentlicher Teil

11. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Schünemann, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen sind. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine Ergänzungen gibt lässt er über die vorstehende Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden werden folgende Fragen gestellt:

- Die Benjeshecke am Wanderweg in Martenhagen (südlicher Ortsrand) müsste unbedingt gepflegt werden.
 - Der Bürgermeister sagt zu, dass er Herrn Wegner diese Aufgabe übertragen wird.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Niederschrift vom 12.05.2010 wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 12.05.2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- auf den Bauberatungen ist die Gemeinde immer vertreten. Wenn er nicht kann nehmen Herr Wendt oder Herr Kasparait an den Beratungen teil. Die Vertreter der Gemeinde werden dort aber nicht als gleichwertige Partner betrachtet. Hinweise werden oft nicht aufgegriffen.
 - Im Bereich Haustechnik sollten die Baggerarbeiten zum Erdaushub für die Erdwärmeleitungen durch den Landwirt Wendt getätigt werden. Er hat aber darauf hingewiesen, dass er nur einen Minibagger für diese Arbeiten zur Verfügung hat. Es ist nicht zu verstehen warum nicht gesagt wurde, dass die Leitungen in einer Tiefe von 3 Metern verlegt werden sollen. Hier ist Einsicht in das LV zu nehmen und dem Bürgermeister zu berichten.

- Herr Frank Möller hat sich im Amt beschwert, dass die Baustelle nicht durch einen Bauzaun gesichert ist. War diese Sicherung im LV vorgesehen?
- auf der nächsten Bauberatung wird der Bürgermeister zu den 3 noch verbleibenden alten Eisenstürzen beim Bauleiter anfragen, ob es nicht besser ist diese auszuwechseln.
- Die Übergabe wird am 28.09.2010 stattfinden. Den Termin sollten sich alle Gemeindevertreter schon einmal vormerken.
- Der Vorsitzende des Sportvereins beschwert sich über den voraussichtlichen Endtermin der Baumaßnahme. Hierüber wurde er nicht in Kenntnis gesetzt. Hierzu muss es künftig eine bessere Abstimmung geben.
- Herr Wegner und seine Kollegen haben im Bereich des Grundstücks Söndgen eine Querschlag zur Freilegung der Abwasserdruckleitung getätigt. Es hat den Hinweis gegeben, dass die Leitung eventuell defekt ist und Abwasser an die Oberfläche drückt. Das hat sich nicht bestätigt. Herr Dolata wurde über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
- Im Bereich der Hofstraße Grundstücken Lau und Dirk ist eine Versackung im Straßenbereich aufgetreten. Vom Gemeindearbeiter wurde eine Notreparatur durchgeführt. In den nächsten Tagen wird vom Amt eine Baufirma beauftragt die die Ursache ergründen soll.
- Der Bürgermeister informiert zu den künftig anstehenden Baumaßnahmen in der Gemeinde.
 - Baubeginn für die Brücke Frauendorf Spoldershagen ist der 02.08.2010, die Maßnahme soll bis Mitte Dezember abgeschlossen sein.
 - Parkstraße 1. u. 2. BA sowie der Wobbelkower Weg werden auch noch in diesem Jahr beginnen, die Zuwendungsbescheide liegen vor.
 - alle Maßnahmen werden vom StALU (Stattlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt) Franzburg betreut.
- Herr Weidenmüller informierte über ein Reparaturangebot für die Sirene auf dem Gutshaus in Spoldershagen. Die Kosten sollen sich auf ca. 1.800,00 € belaufen. Er macht den Gemeindevertretern den Vorschlag, die Sirene auf einen Mast neben dem FFw -Gerätehaus umzusetzen. Die Kosten würden sich auf ca. 3.800,00 € belaufen. Der Vorteil wäre, dass man nicht mehr das Einverständnis vom Eigentümer des Gutshauses bei Reparaturen einholen muss. Auch würden eventuelle Dachreparaturen im Bereich der Sirene nicht mehr anfallen. Ein weiterer Vorteil ist auch, dass sich die installierte Betreibertechnik dann natürlich auch im Gerätehaus befindet. Die Baumaßnahme sollte im nächsten Jahr erfolgen und die finanziellen Mittel sind im HH-Plan 2011 einzustellen. Die Gemeindevertreter stimmen dem Vorschlag von Herrn Weidenmüller zu.

zu 7 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2010
Vorlage: K-H/D-S/085/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 wurde der 2. Nachtragshaushaltsplan 2010 erarbeitet.

Die Genehmigung des Teilkreditbetrages für das Dorfgemeinschaftshaus in der/dem 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2010 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises ausgesetzt. Grund hierfür sind die widersprüchlichen Zahlen zwischen Finanzierungsplan und Zuwendungsbescheid, sowie Änderungen bei den anteiligen Zuschüssen.

Folglich ist die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltes dringend notwendig.

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2010 sieht im Verwaltungshaushalt keine Änderungen vor, die Einnahmen und Ausgaben von 496.100 EUR bleiben unverändert.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.504.100 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im 2. Nachtragshaushaltsplan 2010 ist der Ausbau der DSL-Infrastruktur eingeplant.

Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 7.856,50 EUR, hiervon sind 25% (1.964,13 EUR) bei Vertragsabschluss für erbrachte Planungsleistungen noch im Haushaltsjahr 2010 fällig.

Die restlichen 75% (5.892,37) werden nach Abschluss des Projektes in Rechnung gestellt.

Weiterhin ist das Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus gemäß vorliegendem Zuwendungsbescheid neu eingearbeitet worden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 324.411,40 EUR. Das Amt für Landwirtschaft Franzburg gewährt eine Zuwendung in Höhe von 65 Prozent der förderfähigen tatsächlichen Ausgaben (313.811,40 EUR), das entspricht einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von 203.977,41 EUR.

Der bisher eingeplante Kofinanzierungsanteil (Anteil des Landkreises) entfällt.

Somit hat die Gemeinde einen Eigenanteil an den Gesamtkosten der Maßnahme von 120.600 EUR zu tragen.

Für diesen verbleibenden Eigenanteil muss ein Kredit aufgenommen werden.

Der Beschluss über eine Kreditaufnahme in Höhe von 480.000 EUR liegt gemäß 1. Nachtragshaushaltssatzung/ 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 bereits vor und muss auf 451.500 EUR angepasst werden.

Die Konditionen bleiben bestehen.

Beschluss:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Gemeinde Divitz-Spoldershagen

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVBl M-V S. 687, 719) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2010 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge
-----------	---------------	--

		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und

unverändert
unverändert

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf
1.500.100
in der Ausgabe auf
1.500.100
festgesetzt.

326.500

1.173.600

326.500

1.173.600

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für

Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen

von bisher 330.900 EUR auf 451.500

EUR

davon für Zwecke der Umschuldung
ändert

von bisher 0,00 EUR auf unver-

ändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen

von bisher 0,00 EUR auf unver-

ändert

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
ändert

von bisher 49.000 EUR auf unver-

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Divitz-Spoldershagen,

Schünemann
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Hartmut Worm für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses"**
Vorlage: BA-BvH/D-S/084/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Hartmut Worm

Mit Datum vom 17.06.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Hartmut Worm, Am Park 1, 18347 Dierhagen OT Dändorf.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Martenshagen, Flur 1, Flurstück 348 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Es wird die Problematik Innen- und Außenbereich in diesem Bereich diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn

Hartmut Worm, Am Park 1, 18347 Dierhagen OT Dändorf

für das Flurstück 348, Flur 1, Gemarkung Martenshagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 12 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 21:00 Uhr geschlossen.

12.07.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)